

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 255.

Donnerstag, 3. November 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 7. November 1910,  
nachmittags 4 Uhr,

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft  
**öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung**  
abgehalten.

Großenhain, am 4. November 1910.  
235 h A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Riesa, den 3. November 1910.

Der Läufer Ernst August Gütler aus Oberriedersdorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Er wird auf

den 10. Dezember 1910, Vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Riesa zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Großenhain ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Königl. Amtsanwalt.

Aufgehoben ist die auf Freitag, den 4. d. M., vorm. 10 Uhr im Gasthose zum „Anker“ hier angeordnete Versteigerung.

Riesa, 3. November 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Einkünfte

zur Einkommen- und zur Ergänzungssteuer.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einkünfte- und zur Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration der steuerpflichtigen Einkünfte und der ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens an diejenigen Beitragspflichtigen ausgesendet, deren Einkommen nicht zweifelslos unter dem Betrage von 1600 M. und deren ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen nicht unter dem Betrage von 60 000 M. bleibt.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen solche Aufforderungen nicht zugehen werden, frei, Deklarationen über ihr Einkommen beziehungsweise über ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen

bis zum 21. November d. J.

bei uns einzureichen.

Formulare zu diesen Deklarationen werden bei unserer Steuerkasse — Rathaus, Zimmer Nr. 13 — unentgeltlich auf Verlangen verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerkschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen, mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Einkommensdeklarationen, und soweit sie nach dem Gesetze vom 2. Juli 1902 ergänzungssteuerpflichtig sind, Deklarationen über das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen bei uns auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratkassette eingesehen werden können:

Kolonialbeamtengesetz. Vom 8. Juni 1910. Gesetz, betreffend die Zustandsaufgaben für Südwestafrika. Vom 15. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend die dem

Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 15. Juni 1910. Zusatzabkommen zum Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Ägypten vom 19. Juli 1892. Vom 17. März 1910. Bekanntmachung, betreffend den Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften. Vom 23. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Bierzementingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 25. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs für Eisenbahnen und der Militär-Transport-Ordnung. Vom 25. Juni 1910. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch die Schweiz. Vom 27. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Auslandsreisen durch das Reichskolonialamt. Vom 30. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Vom 4. Juli 1910. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Abfall von Kalkstein. Vom 9. Juli 1910. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 20. Juli 1910. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes. Vom 20. Juli 1910. Verordnung, betreffend Aenderung von Verordnungen über die Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten von Reichsbeamten. Vom 17. Juli 1910. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Handelswarensteuer. Vom 7. Mai 1910. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Dänemarks zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903, vom 6. August 1910. Bekanntmachung, betreffend die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen der Kaiserlichen Genossenschaft. Vom 14. August 1910. Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Verordnung und der Schöffengerichtsgesetze, vom 1. August 1910. Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 13. November 1908. Verordnung zur Ausführung der am 13. November 1908 zu Berlin abgeschlossenen revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 12. Juli 1910. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Fisi-Kolonie zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 5. September 1910. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. September 1910. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Belgien. Vom 8. September 1910. Bekanntmachung, betreffend die Fassung von Verordnungen über die Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten von Reichsbeamten. Vom 8. September 1910. Bekanntmachung wegen Aenderung der Ordnung für die theologischen Kandidatenprüfungen in Leipzig; vom 13. Juli 1910. Verordnung über die Gebühren für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer und für die Besorgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei diesen Steuern obliegenden Geschäfte in den Jahren 1910 und 1911; vom 14. Juli 1910. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbetreibenden betreffend, vom 26. Juli 1910. Bekanntmachung, eine weitere Abänderung des der Bekanntmachung vom 26. Januar 1864 beigefügten Verzeichnisses über die Zuweisung der in den Oberlausitzer Parochien lebenden fremden Konfessionsverwandten an die Weislichen ihres Glaubens betreffend; vom 20. Juli 1910. Verordnung, die Vorbildung, den Verbreitern und den Befähigungsnachweis der Gewerbeaufsichtsbeamten betreffend; vom 20. Juli 1910. Verordnung zur Ausführung des Stellensvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R.-G.-Bl. S. 860); vom 27. August 1910. Gesetz, die neue einheitliche Fassung der gesamten Berggesetzgebung enthaltend; vom 31. August 1910.

Riesa, den 3. November 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Fnd.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Freitag von nachmittag 4 Uhr an kommt Schweinefleisch, gelocht, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. November 1910.

Im Monat Oktober 1910 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 847 Tiere und zwar: 21 Pferde, 7 Ochsen, 20 Bullen, 82 Kühe, 20 Jungkinder, 148 Kälber, 425 Schweine, 120 Schafe und 4 Ziegen. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Kuh und 1 Schwein, welche der Abdecker überwiefen wurden. Als bedingt tauglich wurden befunden: 4 Viertel Rind und 2 1/2 Schwein. Dieses Fleisch wurde nach vorherigem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 1 ganzes und 1/2 Rind, 8 ganze und 3/4 Schweine, sowie 1 Kalb. Dieses Fleisch wurde im rohen Zustande auf der Freibank verkauft. An untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber; bei Rindern: 69 Lungen,

15 Lebern, 12 Darmkanäle, 3 mal sämtliche Baucheingeweide und 2 sonstige Organe; bei Kälbern: 2 Lebern und 1 Junge; bei Schweinen: 77 Lungen, 15 Lebern, 3 Darmkanäle, 14 mal sämtliche Baucheingeweide, 3 sonstige Organe, 1 Kopf und 4 Kilogramm Muskelfleisch; bei Schafen: 30 Lungen, 29 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 20 Rinderviertel, 12 1/2 Schweine und 6 Kälber.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-N., Schloßstraße 2. Abstrichen billig, Kustänfte frei. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Großenhain: Vappkarte für Schaftmaschinen und Schützenwechselvorrichtungen. (Gm.). — Bruno Berger, Großenhain: Vorrichtung zur Anordnung eines zweiten Sitzes an einem Zweirad. (Gm.). — Ernst Lehmann, Großenhain: Schutzvorrichtung gegen das Herauspritzen beim Fahren. (Gm.).

—\* Festgenommen wurden von der Polizei ein hier in Stellung gewesener Kellner wegen Diebstahls, sowie eine vom Amtsgericht Dresden festbriefflich gesuchte Kellnerin, die sich der Verbüßung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe entzogen hatte. Ferner wurde gegen ein auswärtig in Stellung befindliches 16-jähriges Dienstmädchen Anzeige wegen Betrugs in drei Fällen erstattet. Das Mädchen hatte sich auf den Namen früherer Dienstherrschaften bei hiesigen Geschäftsleuten Geld und Waren erschwindelt.

— Wer kennt nicht die unangenehme Empfindung, die zu verspüren ist, wenn man aus felscher Luft in einen gut geheizten und schlecht gelüfteten Raum tritt. Wie ein giftiger Hauch schädigt es einem entgegen, der jeden tiefen Atemzug unterbrückt. Leider gibt es noch immer viel Unwissende oder Ungläubige, die das Öffnen der Fenster im Winter als Feuerungsmaterialverschwendung verwerfen. Tage — ja wochenlang bleiben da die Fenster

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.